



Foto: L. Dederer



NewsLotte

Inhalte im Überblick:

- Aus aktuellem Anlass
- Kalender
- Die Gemeinde Lotte informiert
- Die Gemeinde Lotte informiert - Corona Spezial
- Informationen aus den Vereinen
- Ein Verein stellt sich vor

Aus aktuellem Anlass

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns derzeit in besonders schwierigen Zeiten. Nicht nur wir als Gemeinde Lotte, sondern der Kreis Steinfurt, das Land NRW, Deutschland, Europa und die Welt stehen vor großen Herausforderungen. Die Entwicklungen sind im Moment äußerst dynamisch, da täglich neue Erkenntnisse, Informationen und Erlasse in Kraft gesetzt werden.

Da viele Mitbürgerinnen und Mitbürger bei der Vielzahl von Informationen, Erlassen und Verboten schnell den Überblick verlieren, fasse ich an dieser Stelle noch einmal die wichtigsten Maßnahmen zusammen, die seit Mitte März gelten:

Als Erstes wurden alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen auf dem Gemeindegebiet abgesagt oder untersagt. Danach folgte die komplette Schließung der Kindergärten, Schulen, Jugendtreffs, Büchereien, Sportstätten, Sportanlagen und Spielplätze. Während für die ersten Tage noch eine Notfallbetreuung für alle Kinder zur Verfügung stand, dürfen seit Mittwoch, den 18.03.2020 nur noch Kinder von sogenannten Schlüsselpersonen in den Schulen, OGS und KiTa's betreut werden.



Leider musste die Gemeinde Lotte weitere Allgemeinverfügungen in Kraft setzen, die insbesondere die Schließung von Speisewirtschaften (Restaurants, Cafés, Eisdielen, etc.), Fitnessstudios, Spielbanken, einem Großteil der Einzelhandelsgeschäfte, die nicht im versorgungsrelevanten Bereichen tätig sind, Kosmetik- und Nagelstudios und Frisören nach sich zogen. Die in diesen Bereichen tätigen Unternehmen wurden in den meisten Fällen persönlich durch die OrdnungsamtmitarbeiterInnen kontaktiert und auf die neue Erlasslage hingewiesen. Inzwischen gilt in ganz NRW eine Landesverordnung, die neben dem weitreichenden individuellen Kontaktverbot weitere Restriktionen festlegt.

Während Gottesdienste nicht mehr stattfinden dürfen, bieten die Kirchen Beerdigungen in einem kleinen Rahmen an. Unsere Standesbeamtinnen führen nach wie vor Trauungen im Rathaus durch, allerdings dürfen neben dem Brautpaar und der Standesbeamtin keine weiteren Personen an der Zeremonie teilnehmen. Auch für alle anderen Beurkundungen sind die Standesbeamtinnen nach wie vor erreichbar.

Auch verwaltungsintern wurden einige Maßnahmen eingeleitet, um zu erreichen, dass der Ausbruch der Infektion verlangsamt wird und um gewährleisten zu können, dass das Rathaus auch bei Auftreten eines Verdachtsfalls leistungsfähig bleibt.

Als aller erstes wurde ein Krisenstab gebildet, der sich täglich trifft und auch am Wochenende kommuniziert und schnell Entscheidungen herbeiführen kann und muss. Darüber hinaus folgte die Schließung des Rathauses für den allgemeinen Publikumsverkehr, um mögliche Infektionsketten zu unterbrechen. Seit dem 23.04. wurde im Rathaus und in den Außenstellen (Service- oder Abwasserbetrieb) ein Schichtdienst eingeführt. Durch die Einteilung in zwei Teams, die voneinander getrennt arbeiten, kann gewährleistet werden, dass das Rathaus im Notfall nicht komplett geschlossen werden muss. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im HomeOffice und erledigen von dort ihre täglichen Arbeiten.

Außerdem finden derzeit keine Besuche des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter bei Geburtstagen oder Ehejubiläen statt, um insbesondere die Angehörigen der Risikogruppe zu schützen.

Um die Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren, werden auf den unterschiedlichsten Kanälen Informationen zur Verfügung gestellt. Dazu gehören die Berichterstattungen in diversen Zeitungen (NOZ, IVZ) und auch die Information der Abonnenten des NewsLotters oder des Telegram-Kanals. **Da es zum Thema „Corona“ täglich, fast sogar stündlich, neue Informationen gibt, verweise ich an dieser Stelle auf die Internetseite der Gemeinde Lotte, die mehrmals täglich aktualisiert wird.**

Leider befinden wir uns in einer extremen Situation, die extreme Maßnahmen nach sich zieht. Ich appelliere an alle Bürgerinnen und Bürger, verantwortungsvoll mit sich selbst und Anderen umzugehen und Ihr Verhalten entsprechend der aktuellen Erkenntnisse anpassen. Dafür bedanke ich mich bereits jetzt ganz herzlich und wünsche Ihnen auf diesem Wege alles Gute, vor allem Gesundheit!

Mein besonderer Dank gilt all jenen, die in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind, und die durch ihr Engagement und ihre Arbeit einen erheblichen Beitrag zur Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen beitragen. Aber auch bei den zahlreichen Ehrenamtlichen, die sich im besonderen Maße für unsere Mitmenschen einsetzen und Hilfe dort anbieten, wo sie dringend benötigt wird, spreche ich meinen herzlichsten Dank aus. Die in dieser Krise gezeigte Solidarität der Menschen ist ein starkes Signal für mehr Gemeinsinn und macht mir Mut, dass wir gemeinsam diese Krise meistern werden.

Ihr

Rainer Lammers
Bürgermeister

Kalender April 2020

***Vorerst keine öffentlichen Veranstaltungen.
Bitte beachten Sie die aktuelle Presseberichterstattung.***

Die Gemeinde Lotte informiert

Lotte ist nun auch beim Messenger-Dienst „Telegram“ aktiv

Die Gemeinde Lotte bietet ab sofort über den Kurznachrichtendienst Telegram den Versand von aktuellen Informationen an. Dazu wurde der Telegram-Kanal „Gemeinde Lotte“ erstellt. Telegram bietet über Kanäle eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit Informationen an das Smartphone zu senden. Ihr Vorteil: Im Gegensatz zu anderen Informationsquellen werden Sie direkt über uns proaktiv informiert. Wichtige Informationen erhalten Sie direkt auf Ihr Smartphone und können diese jederzeit abrufen. Für Sie als Abonnent entstehen keine Kosten. Weitere Infos zu Telegram, zur Installation und zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter *Aktuelles*.



Herzlich Willkommen: Neue Gesichter am Berliner Platz

Bürgermeister Rainer Lammers und Wirtschaftsförderin Joana Watermeyer besuchten in der vergangenen Woche Sabine Collatz, die zu Beginn des Jahres das „Schreiben und Schenken“ am Berliner Platz in Büren übernommen hat. Hier werden neben Geschenk- und Schreibwarenartikel auch Backwaren und Produkte des täglichen Bedarfs angeboten. Darüber hinaus gibt es in dem Geschäft auch weiterhin eine Lotto-Annahmestelle und einen Postschalter. Herr Lammers und Frau Watermeyer wünschten Frau Collatz, die bereits vorher schon als Mitarbeiterin in dem Geschäft tätig war, viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit.

Ebenfalls besuchten Herr Lammers und Frau Watermeyer Frau Dr. Niendieker, die die Arztpraxis am Berliner Platz übernommen hat. Alle Anwesenden waren sich einig, dass es ein Glücksfall war, dass so schnell eine Nachfolge für Herrn Kreitling-Thomas gefunden wurde und die ärztliche Versorgung in Büren wieder gegeben ist. Bürgermeister Lammers wünschte Frau Dr. Niendieker und ihrem Team im Namen von Rat und Verwaltung alles erdenklich Gute.



(Foto: Gemeinde Lotte)

Berufung zur Standesbeamtin

Nora Hinnenkamp, die im Sommer 2019 erfolgreich die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten abgeschlossen hat und seitdem im Sozialamt tätig ist, hat im Februar 2020 offiziell von Bürgermeister Lammers im Beisein von der Allgemeinen Vertreterin Frau Tepe und der Standesbeamtin der Gemeinde Lotte Frau Engel ihre Bestellungsurkunde zur Standesbeamtin bekommen. Voraussetzung für die Bestellung war die erfolgreiche Teilnahme an einem zweiwöchigen Lehrgang an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf. Im Vertretungsfall wird Frau Hinnenkamp neben Frau Gaus die Aufgaben von Frau Engel im Standesamt übernehmen. Alle Anwesenden wünschten Frau Hinnenkamp für ihre weitere Arbeit bei der Gemeinde Lotte alles erdenklich Gute und weiterhin viel Erfolg und Freude.



(Foto: Gemeinde Lotte)

Die Gemeinde Lotte informiert – Corona Spezial

Pressemeldung vom 11.03.20

Zeichen der Solidarität: Veranstaltungen der Kommunen im Kreis Steinfurt werden bis Ende April abgesagt

Landrat sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister raten privaten Veranstaltern ebenfalls zur Absage. Alle gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, die von den Kommunen im Kreis Steinfurt organisiert werden und die dazu beitragen können, das Coronavirus weiter zu verbreiten, werden zunächst bis Ende April im Kreis Steinfurt abgesagt. Das haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Steinfurt mit Landrat Dr. Klaus Effing auf ihrer Hauptverwaltungsbeamten-Konferenz am Dienstag entschieden. „Dieses mutige und entschlossene Vorgehen kann erheblich dazu beitragen, mögliche Infektionsketten zu unterbinden. So schützen wir die Gesundheit unserer 450.000 Bürgerinnen und Bürger“, sagt Effing.

Es ist eine einheitliche Regelung aller Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt und soll helfen, die Ausbreitung des Virus zu verhindern bzw. zu verlangsamen, um vor allem Risikogruppen zu schützen – ein Zeichen der Solidarität für die Menschen, für die eine Infektion schwer verlaufen würde. Effing sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister raten privaten Veranstaltern dringend dazu, ebenfalls so zu verfahren.

Stattfinden werden Arbeitssitzungen, die für das Funktionieren des täglichen Lebens notwendig sind. Die Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten tagt ab sofort im 14-tägigen Rhythmus. Ob ab Mai die Veranstaltungen wieder stattfinden, werden die Hauptverwaltungsbeamten im April entscheiden.

Pressemeldung vom 13.03.20

Land NRW schließt wegen Coronavirus Schulen und Kitas

Wegen des Coronavirus schließt das Land NRW alle Schulen und Kitas. Die Regelung tritt ab Montag (16. März) in Kraft und gilt zunächst bis zum 19. April 2020. Danach soll die Lage neu bewertet werden.

SCHULEN in NRW

Schulschließung

Alle Schulen im Land Nordrhein-Westfalen werden zum 16.03.2020 bis zum Beginn der Osterferien durch die Landesregierung geschlossen. Dies bedeutet, dass bereits am Montag der Unterricht in den Schulen ruht.

Übergangsregelung

Damit die Eltern Gelegenheit haben, sich auf diese Situation einzustellen, können sie bis einschließlich Dienstag (17.03.) aus eigener Entscheidung ihre Kinder zur Schule schicken. Die Schulen stellen an diesen beiden Tagen während der üblichen Unterrichtszeit eine Betreuung sicher. Es findet kein Unterricht statt.

Not-Betreuungsangebot

Die Einstellung des Schulbetriebes darf nicht dazu führen, dass Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen - insbesondere im Gesundheitswesen – arbeiten, wegen der Betreuung ihrer Kinder im Dienst ausfallen. Deshalb muss in den Schulen während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls ein entsprechendes Betreuungsangebot vorbereitet werden. Hiervon werden insbesondere die Kinder in den Klassen 1 bis 6 erfasst. Nähere Informationen hierzu erhalten die Eltern Anfang der Woche.

KITAs

Ab Montag (16.03.2020) dürfen Kinder im Alter bis zur Einschulung keine Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen oder „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ betreten. Die Eltern sind verpflichtet, ihre Aufgabe zur Erziehung der Kinder wahrzunehmen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder die Kindertagesbetreuungsangebote nicht nutzen.

Allerdings müssen weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder vorgesehen werden:

Vertretungen der Jugendämter im Kreis beraten derzeit, wie Betreuungsmöglichkeiten für Kinder angeboten werden können, deren Eltern in zentralen Einrichtungen der Daseinsvorsorge tätig sind.

SPORT

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona Virus hat die Gemeinde Lotte die Sportplätze und Sporthallen ab sofort bis auf Weiteres für den gesamten Vereins- und Freizeitsport geschlossen und folgt damit der Empfehlung des Krisenstabs des Kreis Steinfurt.

JUGENDTREFFS

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus werden ebenfalls die drei kommunalen Jugendtreffs der Gemeinde Lotte ab Montag geschlossen.

Pressemeldung vom 14.03.20

Coronavirus: Notbetreuung für die Offene Ganztagschule im Kreis Steinfurt eingerichtet

Antrag kann unkompliziert online gestellt werden

Kreis Steinfurt. Die Landesregierung hat am Freitag, 13. März, beschlossen, alle Schulen und damit auch die Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) ab Montag, 16. März, zu schließen.

Für viele Eltern, die berufstätig sind, stellt sich nun die Frage, wie die Betreuung der Kinder ab der kommenden Woche sichergestellt werden soll.

Für Städte und Gemeinden des Kreises Steinfurt ist es unmöglich, für alle Eltern ein alternatives Angebot sicherzustellen. Die Eltern sind vorrangig angehalten, die Betreuung der Kinder privat zu organisieren. Dies kann beispielsweise durch Personen aus dem Familienkreis, der Nachbarschaft oder auch aus dem Kreis der Arbeitskollegen erfolgen.

In besonderen Fällen wird für Kinder weiterhin eine Betreuung in einer OGS ermöglicht, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil arbeitet in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist und diese Eltern keine Alternativ-Betreuung ihrer Kinder organisieren können. Zu den Arbeitsbereichen gehört beispielsweise die Infrastruktur des Gesundheitsbereiches (u.a. Kliniken, Pflege, Unternehmen für Medizinprodukte), Versorgung (Energie, Wasser, Lebensmittel, Arznei), Justiz, Polizei, Feuerwehr, Erzieher/innen, Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen im Kinderschutz.

Das Notfallbetreuungsangebot für die Kinder von Eltern dieser Berufsgruppen soll im Kreis Steinfurt im Laufe der Zeit je nach Bedarf ggf. in kleinen Gruppen (max. 5 Kinder) und bestimmten Einrichtungen gebündelt werden.

Um die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen zu können, müssen die betroffenen Eltern einen Antrag beim Jugendamt des Kreises Steinfurt stellen. Mit der Antragstellung ist eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung durch den Arbeitgeber für beide Elternteile bzw. für einen Elternteil bei Alleinerziehenden vorzulegen. Das Antragsformular steht auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter www.kreis-steinfurt.de/jugendamt zum Download zur Verfügung. Die Anträge sind per Mail an [notbetreuung\(at\)kreis-steinfurt.de](mailto:notbetreuung(at)kreis-steinfurt.de) zu senden.

Pressemeldung vom 14.03.20

Coronavirus: Notbetreuung für Kinder im Kreis Steinfurt eingerichtet

Antrag kann unkompliziert online gestellt werden Kreis Steinfurt. Die Landesregierung hat am Freitag, 13. März, beschlossen, alle Schulen und Angebote der Kindertagesbetreuung (Kindergärten, Kindertagespflege, Spielgruppen) ab Montag, 16. März, zu schließen.

Für viele Eltern, die berufstätig sind, stellt sich nun die Frage, wie die Betreuung der Kinder ab der kommenden Woche sichergestellt werden soll.

Für das Jugendamt des Kreises Steinfurt und die Stadtjugendämter Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine ist es unmöglich, für alle Eltern ein alternatives Angebot sicherzustellen. Die Eltern sind vorrangig angehalten, die Betreuung der Kinder privat zu organisieren. Dies kann beispielsweise durch Personen aus dem Familienkreis, der Nachbarschaft oder auch aus dem Kreis der Arbeitskollegen erfolgen.

In besonderen Fällen wird für Kinder weiterhin eine Betreuung in einer Betreuungseinrichtung ermöglicht, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil arbeitet in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist und diese Eltern keine Alternativ-Betreuung ihrer Kinder organisieren können. Zu den Arbeitsbereichen gehört beispielsweise die Infrastruktur des Gesundheitsbereiches (u.a. Kliniken, Pflege, Unternehmen für Medizinprodukte), Versorgung (Energie, Wasser, Lebensmittel, Arznei), Justiz, Polizei, Feuerwehr, Erzieher/innen, Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen im Kinderschutz.

Das Notfallbetreuungsangebot für die Kinder von Eltern dieser Berufsgruppen soll im Kreis Steinfurt im Laufe der Zeit je nach Bedarf ggf. in kleinen Gruppen (max. 5 Kinder) und bestimmten Einrichtungen gebündelt werden.

Um die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen zu können, müssen die betroffenen Eltern einen Antrag beim zuständigen Jugendamt stellen. Mit der Antragstellung ist eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung durch den Arbeitgeber für beide Elternteile bzw. für einen Elternteil bei Alleinerziehenden vorzulegen.

Das Antragsformular steht auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter www.kreis-steinfurt.de/jugendamt und den Internetseiten der Stadtjugendämter zum Download zur Verfügung.

Pressemeldung vom 16.03.20

Schließung des Rathauses ab dem 17.03.2020

Das Rathaus der Gemeinde Lotte wird ab Dienstag, den 17. März 2020 bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Damit wird wie in vielen Kommunen die Empfehlung, die der Kreis Steinfurt ausgesprochen hat, umgesetzt. Auf diesem Wege soll das Risiko für die BesucherInnen und für die MitarbeiterInnen, sich mit dem Corona-Virus anzustecken, minimiert werden.

Die MitarbeiterInnen sind dennoch bestrebt, die Anfragen und Anliegen der BürgerInnen weiter zu bearbeiten. Die BürgerInnen sind aufgerufen, telefonisch (05404 889-0) oder per Mail (info@lotte.de) Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufzunehmen. Alternativ können die BürgerInnen die direkten Durchwahlen bzw. E-Mail-Adressen nutzen, die auch auf der Internetseite der Gemeinde Lotte (www.lotte.de) zu finden sind.

Für unbedingt notwendige Besuche der Gemeindeverwaltung können die BürgerInnen im Vorfeld einen Termin mit den zuständigen SachbearbeiterInnen vereinbaren. „Mit dieser Maßnahme leisten wir unseren Beitrag, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, bzw. zumindest zu verlangsamen“, so Bürgermeister Rainer Lammers. „Zwar gibt es in der Gemeinde Lotte bisher noch keinen bestätigten Infektionsfall, aber das kann sich täglich ändern. Insbesondere die Menschen mit erhöhtem Infektionsrisiko müssen unbedingt geschützt werden“. Bürgermeister Lammers hofft auf Verständnis für diese Entscheidung und appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lotte, zur Eindämmung des Corona-Virus verantwortungsvoll und umsichtig zu handeln.

Pressemeldung vom 17.03.20

Fahrplanänderungen ab dem 18. 03. - R11 fährt nach Samstagsfahrplan

In Anlehnung an die Fahrplaneinschränkungen der Stadtwerke Osnabrück AG fahren ab dem 18. März die Busse der RegioBus-Linie R11 (Westerkappeln – Wersen – Büren – Osnabrück) von Montag bis Freitag bis auf Weiteres nach dem Samstagsfahrplan. Anstatt eines 20-Minutentakts wird nun alle 30 Minuten gefahren. Zudem ist das Fahrtenangebot in den Abendstunden eingeschränkt. Der letzte Bus in Richtung Osnabrück beginnt in Westerkappeln um 19:48 Uhr, aus Osnabrück startet die letzte Fahrt um 18:44 Uhr. Sonntags fahren die Busse wie gewohnt nach dem Sonntagsfahrplan. Die SchnellBus- Linie S10 (Recke – Mettingen – Westerkappeln – Osnabrück) und der RegioBus R31 (Lotte – Osnabrück) werden unverändert nach dem Montag bis Freitag-Ferienfahrplan durchgeführt.

Für weitere Informationen zu Fahrplan und Tarif steht die Schlaue Nummer unter der Telefonnummer 0180 6 / 50 40 30 (20 ct/Verbindung aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 60 ct/Verbindung) zur Verfügung. Fahrplaninformationen gibt es auch bei der kostenlosen elektronischen Fahrplanauskunft unter 0 800 3 / 50 40 30 oder im Internet unter www.rvm-online.de. In der BuBiM-App stehen ebenfalls alle Informationen zur Verfügung. Die BuBiM-App steht zum kostenlosen Download im App Store und im Google Play Store bereit.

Pressemeldung vom 18.03.20

Wichtiger Hinweis zur Abfallentsorgung

Aufgrund der schwierigen Situation im Umgang mit dem Corona-Virus müssen Änderungen bei der Abfallentsorgung vorgenommen werden. Um bei den Abfuhrunternehmen den Kontakt der Fahrer untereinander zu minimieren, ist es notwendig, dass ab sofort die Abfuhrtouren bereits ab 4 Uhr morgens beginnen. Von daher ist ab sofort sicherzustellen, dass die Müllgefäße und Gelben Säcke bereits am Abend vor dem jeweiligen Abfuhrtag an den Straßen bereitgestellt werden. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Nachbarn, Mieter, Hausmeisterdienstleister oder andere betroffene Personen weiter.

Pressemeldung vom 19.03.20

Die Agentur für Arbeit ist vorübergehend nicht geöffnet

Sie ist aber weiterhin für Sie da!

- Über www.arbeitsagentur.de nutzen Sie die eServices.
- Bei dringenden Fragen erreichen Sie die Agentur für Arbeit unter den Servicrufnummern 0800 45555 00 oder 05971 930 800.
- Auf Grund des hohen Anfrageaufkommens ist das derzeit nur eingeschränkt möglich. Die AgenturmitarbeiterInnen arbeiten mit Hochdruck daran, den Service auszubauen.

Sie haben einen Termin?

- Alle Termine sind abgesagt. Es finden derzeit **keine Beratungsgespräche** statt.
- Sie müssen den Termin **NICHT** absagen.
- Es gibt keine Nachteile. Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.
- Die MitarbeiterInnen der Agentur senden Ihnen später eine neue Einladung zu.

Was ist mit meinen Geldleistungen?

- Ihre Zahlungen laufen unverändert weiter.
- Die MitarbeiterInnen bearbeiten weiter alle Anträge.
- Die Geldauszahlung ist sichergestellt – Überweisungen laufen wie gewohnt!

Sie müssen sich arbeitslos melden?

- Sie können sich aktuell telefonisch unter den Servicrufnummern 0800 45555 00 oder 05971 930 800 arbeitslos melden. Sie erhalten dann einen Antrag auf Arbeitslosengeld.
- Ihnen entstehen durch die telefonische Meldung keine Nachteile.
- Sobald die Agenturen wieder öffnen, erhalten Sie eine Einladung, um sich persönlich zu melden.

Nutzen Sie die Online-Angebote der Agentur für Arbeit

- Anträge auf Arbeitslosengeld können online unter www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld gestellt werden.

Pressemeldung vom 21.03.20

Neuregelung zur Notfallbetreuung von Kindern von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind (Schlüsselpersonen)

Ab dem 23.03.2020 hat jede Person, die in kritischer Infrastruktur tätig ist, und eine Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit vorlegen kann, unabhängig von der familiären Situation einen individuellen Anspruch auf eine Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten, wenn die Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll – entsprechend der Empfehlungen des RKI – organisiert werden kann. Es reicht damit, wenn von einem Elternteil eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird, es müssen nicht länger von beiden Elternteilen Bescheinigungen vorgelegt werden. Alleinerziehende, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, brauchen neben der Arbeitgeberbescheinigung keine weiteren Nachweise zu erbringen.

Auch Eltern, die keinen Betreuungsvertrag mit einem Kindertagesbetreuungsangebot haben, besitzen einen Betreuungsanspruch. Eltern wenden sich in diesen Fällen an das Jugendamt.

Darüber hinaus wird ab dem 23.03.2020 eine Wochenendbetreuung sichergestellt. Die Antragsstellung erfolgt über das Jugendamt des Kreises Steinfurt. Hier werden auch weiterführende Informationen zur Verfügung gestellt.

Pressemeldung vom 23.03.20

Elternbrief: Wichtige Information für Eltern, deren Kinder keinen Anspruch auf Betreuung haben

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit: „Das MKFFI möchte auch die Eltern in den nächsten Tagen und Wochen bestmöglich informieren. Mit diesem Elternbrief wenden wir uns insbesondere an die Eltern, die keinen Anspruch auf ein Kindertagesbetreuungsangebot haben.

Wir danken Ihnen zunächst für das nach unserer Wahrnehmung große Verständnis, das Sie für die Umsetzung des Erlasses zum Betretungsverbot aufbringen. Wir wissen, dass Sie vor immensen Herausforderungen hinsichtlich der Betreuung Ihrer Kinder stehen. Zudem bringt die Betreuung der Kinder für viele Eltern sehr schwierige, für manche auch existenzielle Fragestellungen mit sich. Und auch wenn wir dafür Verständnis haben, momentan hat die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus die oberste Priorität. Deswegen warnen wir dringend davor, die Betreuung Ihrer Kinder so zu organisieren, dass neue Kontaktnetze entstehen. Dies befeuert die Ausbreitung des Coronavirus weiter.

- Bitte bilden Sie keine Kinderbetreuungsgruppen am Arbeitsplatz.
- Bitte bilden Sie keine größeren Kinderbetreuungsgruppen im privaten Rahmen.

Diese Betreuungsformen konterkarieren die Infektionsschutzmaßnahme „Betretungsverbot in Kindertagesbetreuungsangeboten“.

Bitte betreuen Sie Ihr Kind/Ihre Kinder am Arbeitsplatz nur dann, wenn dadurch keine neuen Kontaktnetze entstehen.

Bitte organisieren Sie die Betreuung verantwortungsvoll und unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Bitte lassen Sie Ihre Kinder nicht von den Großeltern betreuen.

Der Kinder- und Jugendminister Dr. Joachim Stamp hat hierzu mit dem Wirtschaftsminister Dr. Pinkwart vereinbart, dass diese diese dringende Bitte auch an die Arbeitgeber heranträgt. Er wird dafür werben, dass diese alles tun, um eine Kinderbetreuung zu Hause zu ermöglichen.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen“

Pressemeldung vom 23.03.20

Neue Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte

Bund und Länder verständigen sich auf eine Erweiterung der am 12. März beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte:

- I. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- II. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter I. genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- III. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
- IV. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.
- V. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernststen Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.
- VI. Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.
- VII. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.
- VIII. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.
- IX. Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

Bund und Länder werden bei der Umsetzung dieser Einschränkungen sowie der Beurteilung ihrer Wirksamkeit eng zusammenarbeiten. Weitergehende Regelungen aufgrund von regionalen Besonderheiten oder epidemiologischen Lagen in den Ländern oder Landkreisen bleiben möglich.

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Neben dem weitreichenden individuellen Kontaktverbot hat die Landesregierung weitere Restriktionen beschlossen. Einige zentrale Änderungen im Überblick:

Stationäre Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Besuche sind grundsätzlich untersagt, wenn sie nicht der medizinischen oder pflegerischen Versorgung dienen oder aus Rechtsgründen erforderlich sind. Die Einrichtungsleitung soll Ausnahmen unter Schutzmaßnahmen und nach Hygieneunterweisung zulassen, wenn es medizinisch oder ethisch-sozial geboten ist (z.B. auf Geburts- und Kinderstationen sowie bei Palliativpatienten).

Handel

Der Betrieb von Bau- und Gartenbaumärkten bleibt zur Versorgung von Gewerbetreibenden und Handwerkern zulässig. Anderen Personen darf der Zutritt nur gestattet werden, wenn zum Schutz vor Infektionen geeignete Vorkehrungen getroffen sind (insbesondere Maßnahmen zur Sicherstellung von Mindestabständen und Schutzvorrichtungen für das Kassenpersonal), unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Floristen ihren Betrieb fortsetzen.

Handwerk, Dienstleistungsgewerbe

Handwerker und Dienstleister können ihrer Tätigkeit mit Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen weiterhin nachgehen. Augenoptikern, Hörgeräteakustikern, orthopädischen Schuhmachern und anderen Handwerkern mit Geschäftslokal ist dort aber der Verkauf von nicht mit handwerklichen Leistungen verbundenen Waren untersagt; ausgenommen ist notwendiges Zubehör.

Dienstleistungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch nicht eingehalten werden kann (insbesondere von Friseuren, Nagelstudios, Tätowierern, Massagesalons), sind untersagt. Therapeutische Berufsausübungen, insbesondere von Physio- und Ergotherapeuten, bleiben gestattet, soweit die medizinische Notwendigkeit der Behandlung durch ärztliches Attest nachgewiesen wird und strenge Schutzmaßnahmen vor Infektionen getroffen werden.

Gastronomie

Der Betrieb von Restaurants, Gaststätten, Imbissen, Mensen, Kantinen und anderen gastronomischen Einrichtungen ist untersagt. Die Belieferung mit Speisen und Getränken sowie der Außer-Haus-Verkauf ist zulässig, wenn die zum Schutz vor Infektionen erforderlichen Abstände eingehalten werden. Der Verzehr ist in einem Umkreis von 50 Metern um die gastronomische Einrichtung untersagt.

Veranstaltungen, Versammlungen, Gottesdienste, Beerdigungen

Veranstaltungen und Versammlungen sind untersagt. Ausgenommen sind Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge (insbesondere Blutspendetermine) zu dienen bestimmt sind. Versammlungen zur Religionsausübung unterbleiben; Kirchen, Islam-Verbände und jüdische Verbände haben entsprechende Erklärungen abgegeben. Zulässig sind Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete im engsten Familien- und Freundeskreis.

Bibliotheken

Bibliotheken einschließlich Bibliotheken an Hochschulen haben den Zugang zu ihren Angeboten zu beschränken und nur unter strengen Schutzauflagen (insbesondere Besucherregistrierung mit Kontaktdaten, Reglementierung der Besucherzahl, Vorgaben für Mindestabstände zwischen Lese- und Arbeitsplätzen von 2 Metern, Hygienemaßnahmen, Aushänge mit Hinweisen zu richtigen Hygienemaßnahmen) zu gestatten.

Die Rechtsverordnung tritt am Montag, 23. März 2020 um 00.00 Uhr in Kraft und kann [hier](#) eingesehen werden.

Pressemeldung vom 24.03.20

Elternbeiträge für Kinderbetreuung: Kreisweite Lösung gesucht

Die Kommunen im Kreis erarbeiten derzeit Lösungen, wie mit den Elternbeiträgen umzugehen ist, die im Zeitraum der Schließung von Schulen, Kitas und Kindertagespflege gezahlt wurden, oder auch noch gezahlt werden. Zielsetzung aller Städte und Gemeinden sowie des Kreises ist, Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Aus diesem Grund wird an einer kreisweiten Lösung zum Umgang mit der Elternbeitragspflicht gearbeitet und beim Land NRW auf eine Erstattung dieser Kosten hingewirkt.

Der Kreis Steinfurt wird sich entsprechend beim Land für eine landesweite Regelung einsetzen.

Pressemeldung vom 24.03.20

Ehrenamtliche Hilfe durch Lotter Vereine

Der DRK Ortsverein Wersen -Büren, bietet für Menschen die sich in häuslicher Quarantäne befinden, einen Einkaufsservice an. Die ehrenamtlichen HelferInnen nehmen die Einkaufsliste telefonisch entgegen und legen die eingekaufte Ware vor der Tür ab (nach Absprache). Die Hilfesuchenden bekommen dann im Laufe der Zeit eine Rechnung vom DRK Ortsverband Wersen-Büren inkl. Quittung des Einkaufes. Für die Besorgungen an sich fallen keine Kosten an. Ihre Ansprechpartner für die Gemeinde Lotte sind: Maren Hoffeld (0151 1277 8594) und Olaf Wienbrack (0177 3227669).

Mitglieder des Vereins Seniorenhilfe "Hand in Hand" Lotte-Westerkappeln können auch weiterhin Hilfe bspw. beim Lebensmitteleinkauf oder Botengängen in Anspruch nehmen.

Insbesondere für ältere und kranke Menschen aus Lotte und Osterberg, die durch die Corona-Pandemie gefährdet sind, bieten die Lotter Landfrauen eine Einkaufshilfe an. Zu erreichen ist der Einkaufsservice von Montag bis Samstag in der Zeit von 8 Uhr bis 10 Uhr unter der Telefonnummer 0178 2931743. Die Einkäufe werden an die Haustür gebracht, wo sie in bar zu bezahlen sind.

Ehrenamtliche HelferInnen können sich auch auf der Internetseite des Kreises Steinfurt melden. Von dort werden die entsprechenden Daten an die jeweilige Gemeinde weitergeleitet. Weitere Infos gibt es [hier](#).

Pressemeldung vom 24.03.20

Vorerst kein Wochenblatt mehr

Das Wochenblatt Westerkappeln - Amtsblatt der Gemeinde Lotte - wird aufgrund der aktuellen Coronakrise vorerst bis Mitte April nicht erscheinen.

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lotte, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen gemäß § 14 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Lotte ersatzweise durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus in Wersen, Westerkappeler Straße 19, 49504 Lotte.

Nachrichtlich erfolgen diese Bekanntmachungen zudem auf folgenden Kanälen:

- Internetseite der Gemeinde Lotte (www.lotte.de)
- Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)
- Ibbenbürener Volkszeitung (IVZ)

Allgemeine Presstexte werden wie bisher an die IVZ und die NOZ geschickt sowie auf der Internetseite der Gemeinde und im NewsLotter veröffentlicht.

Pressemeldung vom 25.03.20

NRW-Soforthilfe 2020 für Kleinbetriebe, Freiberufler und Solo-Selbstständige und Gründer startet in dieser Woche

Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW
„Minister Pinkwart: Damit die Mittel schnell ankommen, haben wir das rein digitale Antragsverfahren einfach und unbürokratisch gestaltet.

Düsseldorf. Mit beispiellosen Soforthilfen unterstützen Bund und Land in der Corona-Krise kleine und mittlere Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbstständige, Freiberufler und Gründer. Das Soforthilfeprogramm Corona des Bundes sieht für Kleinunternehmen direkte Zuschüsse in Höhe von 9.000 Euro bzw. 15.000 Euro vor. Die Landesregierung stockt das Programm noch einmal auf und unterstützt über die NRW-Soforthilfe 2020 Unternehmen mit zehn bis 50 Beschäftigten mit 25.000 Euro. Damit das Geld so schnell wie möglich fließt, können Betroffene elektronische Antragsformulare von diesem Freitag an online u.a. auf der Seite www.wirtschaft.nrw/corona finden. Die Anträge werden auch am Wochenende von den Mitarbeitern der Bezirksregierung bearbeitet.

Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Viele Kleinunternehmen und Soloselbstständige leiden derzeit unter massiven Umsatzeinbrüchen und Auftragsstornierungen. Sie wissen nicht, wie sie laufende Betriebskosten wie Mieten und Leasingraten oder Kreditraten bezahlen sollen. Daher vervollständigen wir mit dem Bund unser umfangreiches Unterstützungsangebot um Soforthilfen für Kleinbetriebe und Selbstständige, damit sie finanzielle Engpässe überwinden und Arbeitsplätze erhalten können. Damit die dringend benötigten Mittel schnell ankommen, haben wir das rein digitale Antragsverfahren so einfach, schlank und unbürokratisch wie möglich gestaltet.“

Kleinunternehmen, Angehörige der Freien Berufe, Gründern und Solo-Selbstständigen wird folgende Unterstützung zur Vermeidung von finanziellen Engpässen in den folgenden drei Monaten gewährt:

- 9.000 Euro: bis zu fünf Beschäftigte (Bundesmittel)
- 15.000 Euro: bis zu zehn Beschäftigte (Bundesmittel)
- 25.000 Euro: bis zu fünfzig Beschäftigte (Landesmittel)

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

Das Unternehmen muss vor der Krise wirtschaftlich gesund gewesen sein. In Folge der Corona-Krise

- haben sich **entweder** die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert,
- **Oder** die vorhandenen Mittel reichen nicht aus, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten),
- **Oder** der Betrieb wurde auf behördliche Anordnung geschlossen.

Pressemeldung vom 26.03.20

Wertstoffhof bleibt bis auf Weiteres geschlossen/ Schadstoffmobil pausiert

Aufgrund der schwierigen Situation im Umgang mit dem Corona-Virus wird das Schadstoffmobil vorerst keine Abfälle im Kreis Steinfurt einsammeln.

Außerdem bleiben die folgenden Entsorgungsanlagen geschlossen:

- Wertstoffhof am Kompostwerk Saerbeck
- Wertstoffhof TBR Rheine
- Wertstoffhof Greven
- Wertstoffhof Neuenkirchen
- Wertstoffhof der Fa. Lewedag in Lengerich
- Annahmestelle Elektroschrott Knüver in ST Borghorst

Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Nachbarn, Mieter, Hausmeisterdienstleister oder andere betroffene Personen weiter.

Pressemeldung vom 27.03.20

Allgemeinverfügung zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen

Die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) des Landes NRW wurde mit Wirkung zum 23. März 2020 erlassen und geht den Regelungen der bislang von der Gemeinde Lotte erlassenen Allgemeinverfügung grundsätzlich vor.

Allerdings ermächtigt § 13 Satz 2 CoronaSchVO die Kommunen zu weiterreichenden Maßnahmen zu bestimmten Sachverhalten. Hiervon hat die Verwaltung mit der beigefügten Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht und insbesondere eine Beschränkung der Zahl der gleichzeitig in einem Bau- oder Gartenbaumarkt anwesenden Kunden definiert, um -gerade im Hinblick auf die ebenfalls restriktiven Regelungen im angrenzenden niedersächsischen Gebiet- einen möglichst weitreichenden Schutz vor der weiteren epidemischen Ausbreitung des Coronavirus zu erzielen.

Pressemeldung vom 27.03.20

Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein- Westfalen hat mit Erlass vom 19.03.2020 ein Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht.

Regelungen

- Mit den Mitteln aus diesem Sofortprogramm sollen Künstlerinnen und Künstler unterstützt werden, die professionell und selbständig tätig sind und durch die Absage von Projekten, Veranstaltungen oder sonstiger Engagements aufgrund o.a. Verfügungen Einnahmeausfälle nachweisen können. Ein Anspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.
- Gewährt wird den Künstlerinnen und Künstlern ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu einer Höhe von maximal und einmalig 2.000 Euro bei nachgewiesenen Einnahmeausfällen.
- Die Antragsstellung erfolgt bei den Bezirksregierungen unter Vorlage:
 1. eines Nachweises zur Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (Stichtag 15.03.2020),
 2. der Honorarvereinbarung, des Vertrages, einer rechtsverbindlichen Erklärung oder eines vergleichbaren Nachweises,
 3. der Darlegung des Einnahmeausfalls und Begründung/Belegung der einzelnen Ausfallpositionen aufgrund der Corona-Krise,
 4. einer Bestätigung über den Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen durch Vorlage einer Kopie des gültigen Personalausweises.

Der Antrag muss bis zum 31.05.2020 abgesandt worden sein. Bearbeitung und Auszahlung erfolgen durch die Bezirksregierungen in der Reihenfolge des Antragseingangs.

Pressemeldung vom 01.04.20

Aufhebung der Allgemeinverfügung und neue CoronaSchVO

Die Allgemeinverfügung vom 27. März 2020 wird aufgehoben.

Begründung:

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) vom 30. März 2020 (GV. NRW. S. 177a) hat das Land Nordrhein-Westfalen Änderungen an seiner Verordnung vom 22. März 2020 beschlossen. Sie gilt seit dem 31. März 2020 unmittelbar.

Nach §13 S. 1 CoronaSchVO gehen Bestimmungen dieser Verordnung widersprechenden und inhaltsgleichen Allgemeinverfügungen der nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden vor.

Ziel dieser Rechtsverordnung ist es, einen landesweiten, einheitlichen Rechtsrahmen zu schaffen.

Mithin finden die Regelungen in der Allgemeinverfügung vom 27. März 2020 keine Anwendung mehr. Aus Gründen der Rechtsklarheit und der Übersichtlichkeit wird die Allgemeinverfügung vom 27. März 2020 daher aufgehoben. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Lotte.

Mit der aktuell vorgenommenen, z. T. klarstellenden Änderung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung-CoronaSchVO), die seit 31. März unmittelbar gilt, wird eine landeseinheitliche Vorgehensweise und Regelung zur Bekämpfung der Epidemie vorgegeben, so dass örtliche Allgemeinverfügungen aufzuheben sind. Die geänderte CoronaSchVO ist ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Lotte zu finden. Wichtige Fragen und Antworten zum Coronavirus und zur Auslegung der CoronaSchVO fasst die FAQ-Liste des Landes NRW zusammen:

<https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus>

Pressemeldung vom 01.04.20

Elternbeiträge für OGS, Kita und Tagespflege für den Monat April

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich mit der Landesregierung auf folgenden Kompromiss für den Monat April verständigt:

1. Die Elternbeiträge für Kitas, Offene Ganztagschulen und Kindertagespflegen sollen im Hinblick auf die aktuelle Corona-Situation für den Monat April 2020 ausgesetzt werden.
2. Das Land NRW beteiligt sich zur Hälfte an den dadurch für die Kommunen entstehenden Kosten. Es ergibt sich insofern eine ungefähr dreigeteilte Lastenverteilung: Eltern müssen im Monat März 2020 die Elternbeiträge in der Regel voll tragen, obwohl seit dem 16. März 2020 ein Betretungsverbot für Kinder und Eltern in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besteht. Die Kommunen und das Land übernehmen durch die Finanzierung im gesamten April 2020 – grob überschlagen – bezogen auf die beiden Monate März und April ebenfalls jeweils ein Drittel des Elternbeitragsvolumens.

Die Eltern, die für ihre Kinder die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen, werden nicht zu Beiträgen herangezogen.

In der letzten Woche hatte es eine Vereinbarung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Steinfurt gegeben. Zielvorgabe war, Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Die jetzige Lösung trägt diesem Ansinnen Rechnung.

Zur Umsetzung der Empfehlung sind politischen Beschlüsse sowohl bei den Gemeinden als auch beim Kreis notwendig.



Die vom Rat der Gemeinde Lotte beschlossene Satzung zur Erhebung der Beiträge für das Angebot der Offenen Ganztagschule und der „Schule von acht bis eins“ enthalten eindeutige Regelungen, die auch in der aktuellen Corona-Lage eine Beitragspflicht vorsehen. Ein einfacher Verzicht der Verwaltung auf Beiträge ist ohne Ratsbeschluss nicht möglich.

Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung haben alle im Rat der Gemeinde Lotte vertretenen Fraktionen der Aussetzung der Beiträge für April 2020 zugestimmt.

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat ebenfalls die Aussetzungen der Erhebung der Kita-Beiträge und der Kindertagespflege im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung beschlossen.

Bürgermeister Lammers bedankt sich bei allen Beteiligten, die an der zügigen Lösung des Problems aktiv mitgearbeitet haben und freut sich, dass ein fairer Kompromiss erzielt werden konnte. „Den Eltern wird durch die Vollzeit-Betreuung der Kinder gerade sehr viel abverlangt. Durch die Aussetzung der Elternbeiträge für April können wir den Eltern entgegenkommen und sie zumindest finanziell ein Stück weit entlasten“, so der Bürgermeister.

Informationen aus den Vereinen

Der **Sozialverband VdK-Ortsverband Westerkappeln** informiert:

In Zeiten von Corona konnte der VdK-Vorsitzende Gerd Weglage ca. 74 Besucher zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung am Sonntag, 08.03.2020, im Restaurant Kuckucksnest begrüßen. Dank sprach er besonders den langjährigen Vorstandsmitgliedern, Bodo Wermeier, Hildegard Freye und Waltraud Geisler für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren aus. Ebenso bedankte er sich bei allen Betreuern und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Nach der Vorstellung des Ehrengastes, Herr Werner Lammers, gedachte Herr Weglage und alle Anwesenden den Toten. Bei Kaffee und Weggen ging es danach zum gemütlichen Teil über. Nachdem Reinhard Enders die Niederschrift der Jahreshauptversammlung des letzten Jahres zur Einsicht frei gab, wurde der Jahresrückblick 2019 von Bodo Wermeier und der Ausblick auf die Veranstaltungen 2020 von Gerd Weglage vorgetragen.

Den Kassenbericht trug die Kassiererin Sabine Seidel vor, sowie die aktuellen Mitgliedszahlen, die sich auf 454 belaufen. Der Kassenprüfer Helmut Markus bestätigte eine ordnungsgemäße Arbeit und entlastete den Vorstand. Dieser trat darauf geschlossen zurück. 10 Mitglieder wurden für ihre 10-jährige Mitgliedschaft, Hermann Siebe für 25 Jahre und Erich Niederste-Hollenberg für 50 Jahre (nicht anwesend) im VdK geehrt und erhielten vom Vorsitzenden die Ehrennadel nebst Urkunde. Eine besondere Überraschung hatte Bodo Wermeier für Gerd Weglage mitgebracht. Ihm wurde die silberne Ehrenmedaille vom VdK-Landesverband NRW verliehen.

Da Neuwahlen des Vorstandes anstanden wurde Herr Werner Lammers einstimmig zum Wahlleiter bestimmt. Dieser führte durch Abstimmung der Anwesenden die Neuwahlen des gesamten Vorstandes durch. Als Alter und Neuer erster Vorsitzender wurde Gerd Weglage wiedergewählt, und mit Andre Helmich als Stellvertreter die Verjüngung des Vorstandes eingeläutet. Ebenso neu im Vorstand sind Kassiererin Sabine Seidel, Elsbeth Schwermann (Vertreterin der Frauen und Behinderten) und Peter Wortmann (Vertreter der Kriegs- und Wehrdienststopfer). Alle weiteren Posten wurden von den vorherigen Personen besetzt. Ausgeschiedene, ehemalige Vorstandsmitglieder, wie Bodo Wermeier, Waltraud Geisler und Hildegard Freye, wurden zu Ehrenvorstandsmitgliedern gewählt.

Nach der Wahl des neuen Vorstandes hielt Herr Lammers einen Vortrag zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, sowie Rentenerhöhung und Anpassung.

Bei diesen Themen wurden die Gäste auf den aktuellen Stand gebracht. Zum Schluss bedankte sich Gerd Weglage bei Werner Lammers für das Erscheinen und bei den Gästen für die rege Teilnahme. Nach gut zwei Stunden endete ein erfolgreicher, schöner Nachmittag.

Der nächste Spiele- Klön-, Strick und Infonachmittag am 01.04.2020 um 15.00 Uhr in der Gaststätte Kuckucks-Nest, Mettinger Str. 60, 49492 Westerkappeln fällt aus.

SOZIALVERBAND

VdK

NORDRHEIN-WESTFALEN



Jubilare 10 und 25-jährige Mitgliedschaft mit Werner Lammers, vom VdK-Kreisverband (Foto: B. Wermeier)



Der neu gewählte Vorstand des VdK-Ortsverbandes Westerkappeln (Foto: B. Wermeier)

Der **VfL Sportfreunde Lotte e.V. von 1929** informiert:

Die Sportfreunde Lotte teilen mit, dass die Sf – Halle erstmal bis 30.04.2020 geschlossen ist.

Ob eine Verlängerung darüber hinaus erfolgt, wird in den Medien bekanntgegeben.



Der **DRK Ortsverein Wersen-Büren e.V.** informiert:

Wir brauchen Hilfe bei der Blutspende!

Bedingt durch die Corona-Krise fallen zahlreiche ehrenamtliche Helfende bei der Blutspende aus, weil sie selbst zur Risikogruppe gehören. Aber auch jetzt sind Krebspatienten, Unfallopfer und Gebärende auf Blutpräparate angewiesen.

Du bist unter 60 Jahre alt und gesund?

Dann melde dich unter 0177-3227669 beim DRK Ortsverein Wersen-Büren. (Plakat s. Anhang)



Darüber hinaus berichtet das **Seniorenzentrum Zwei Eichen**:

Lieder aus 50 Kehlen

Fünftes Rudelsingen im Lotter Seniorenzentrum „Zwei Eichen“

Zum fünften Rudelsingen hatten die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes im Seniorenzentrum „Zwei Eichen“ geladen. Singen kann wirklich jeder und so folgten der Einladung am Freitag, 06.03.2020, etwa 50 Damen und Herren. Unter Anleitung von der Musik-Geragogin Sabine Weymann, die das Rudel auf der Gitarre oder wahlweise auf dem Akkordeon begleitete, sangen die zahlreichen Gäste 16 Lieder und es war zu beobachten, wie sehr Musik die Menschen erreicht und emotionalisiert. Emotional wurde es dann auch, als den zwei Geburtstagskindern ein Ständchen gesungen wurde, bei dem beide doch das ein oder andere Tränchen verdrücken mussten. Spontanität und Improvisation machen den Reiz der Arbeit im Sozialen Dienst des Seniorenzentrums aus. Kurz vor Beginn der Veranstaltung hatten sich zwei Mitarbeiter über das Thema Freundschaft ausgetauscht und inbrünstig ein Lied über einen guten Freund gesungen. Das Lied wurde kurzerhand in die Veranstaltung eingebaut, in dem ein Chor aus ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern dem begeisterten Publikum eine kleine Kostprobe dieses wundervollen Gesangsstückes darbot. Begeistert kann man die Reaktionen der Teilnehmer durchaus nennen, denn die 50 Damen und Herren sangen nicht nur enthusiastisch mit, sondern klatschten, schunkelten und tanzten zu den 16 gebotenen Liedern.

Diese Lieder wurden mitunter mit selbstgebauten Musikinstrumenten begleitet, die unter den Gästen verteilt und an passender Stelle eingesetzt wurden. Attraktionen bot dieses Rudelsingen somit wahrlich genug und so konnte man am Ende eines fröhlichen Liedernachmittags beobachten, dass Singen einfach glücklich macht.



(Fotos: Seniorenzentrum „Zwei Eichen“)

Ein Verein stellt sich vor

In der Gemeinde Lotte gibt es zahlreiche Vereine, die in den unterschiedlichsten Bereichen tätig sind. Damit Sie bei all der Vielfalt nicht den Überblick verlieren, wird sich in jedem NewsLotter ein Verein kurz und knapp vorstellen.

In dieser Ausgabe stellt sich **Bürger-Radweg Hollage-Halen e.V.** vor.

Name des Vereins:

Bürger-Radweg Hollage-Halen e.V.

Vorstand:

Dirk Havermeyer, Halen (1. Vorsitzender)
Volker Holtmeyer, Hollage (2. Vorsitzender)

E-Mail:

info@buergerradweg.de

Internetseite:

www.buergerradweg.de

Facbeook:

www.facebook.com/buergerradweg



Kurze Beschreibung:

Wir sind der Bürger-Radweg Hollage-Halen e.V. und haben es uns zur Aufgabe gemacht, einen Radweg zu verwirklichen, der die Ortsteile Hollage in der Gemeinde Wallenhorst und Halen in der Gemeinde Lotte miteinander verbindet.

Durch diesen neuen geplanten Radweg soll ein Lückenschluss der Radwegenetze in Wallenhorst und Lotte entlang der Hollager Straße (L109 & K23) entstehen. Der Bahnübergang, mehrere Brücken und nicht zuletzt die Ländergrenze zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen stellen eine besondere Herausforderung dar. Deutschlandweit ist es wahrscheinlich einmalig, dass sich ein Verein für einen Radweg engagiert, der zwei Bundesländer miteinander verbindet.

Unser Verein wurde 2007 als „Interessengemeinschaft Bürener Regenbogenweg“ gegründet und mithilfe des Bürgerradwege-Konzepts des Kreises Steinfurt und durch die Unterstützung der Gemeinde Lotte konnte der Radweg zwischen Büren und Wersen realisiert werden. 2011 wurde der Verein in „Bürgerradweg Halen-Wersen-Büren e.V.“ umbenannt und es wurden der Radweg durch die Deewege (Halen-Wersen) und der Radweg an der Achmerstraße (Halen-Büren) gebaut.

Insbesondere durch die tatkräftige Unterstützung unserer zahlreichen Mitglieder und durch die Bereitstellung von Fachkräften und Maschinen konnten wir die Radwege mit insgesamt fast 10 km Länge bis zum fertigen Schotterplanum bauen. Anschließend konnten die Asphaltierungsarbeiten erfolgen. Die Finanzierung gelang uns durch eine große Spendenbereitschaft der Bürgerschaft und ortsansässiger Unternehmen.

Nachdem wir 2017 den Bürgerpreis der Stadtwerke Tecklenburger Land erhielten und für den Deutschen Engagementpreis nominiert wurden haben wir uns schließlich neu ausgerichtet, um unter dem jetzigen Namen „Bürger-Radweg Hollage-Halen e.V.“ den Bau eines Radweges zwischen Hollage und Halen voranzutreiben. So erhalten wir aktuell aus beiden Bundesländern die Unterstützung von etwa 200 Familien, die als Mitglieder, Helfer oder mit Spenden den Radwegebau fördern. Da unser Fokus hier zur Zeit auf der Lobbyarbeit liegt, sind neue Mitglieder herzlich willkommen, damit wir eine starke Gemeinschaft bilden.

Impressum

Gemeinde Lotte
Westerkappelner Str. 19
49504 Lotte

Telefon: 05404 889-0
Fax: 05404 889-50
Mail: info@lotte.de

Sie möchten den Newsletter abonnieren, abbestellen oder Inhalte für den Newsletter schicken?
Dann schreiben Sie uns gerne an newsletter@lotte.de.

Es gelten die auf der [Internetseite der Gemeinde Lotte](#) aufgeführten Datenschutzhinweise.

Nächster Erscheinungstermin: 04.05.2020

Einsendeschluss: 27.04.2020

Wir brauchen *Hilfe* bei der Blutspende!

Bedingt durch die Corona-Krise fallen zahlreiche ehrenamtlich Helfende bei der Blutspende aus, weil sie selbst zur Risikogruppe gehören. Aber auch jetzt sind Krebspatienten, Unfallopfer und Gebärende auf Blutpräparate angewiesen.

**Du bist unter 60 Jahre alt und gesund?
Dann melde dich unter 0177-3227669
beim DRK Ortsverein Wersen-Büren**

